

S a t z u n g

über

den Bebauungsplan KLEINFELDELE, 3. Änderung und Ergänzung,  
Stadtteil Hugsweier

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat am 30.5.1988 in öffentlicher Sitzung aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes KLEINFELDELE im Stadtteil Hugsweier als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist der Bebauungsplan KLEINFELDELE, 1. Änderung und Ergänzung, rechtsverbindlich geworden am 29. November 1974.

§ 2

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzung "maximal zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig" wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgehoben.

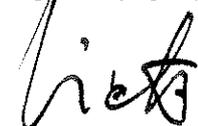
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 15.6.1988

DER OBERBÜRGERMEISTER



( Dietz )

